

Rahmenbedingungen / allgemeine Informationen

Spielgruppe

In unserer Spielgruppe treffen sich Kinder ab 3 Jahren bis zum obligatorischen Kindergarten Eintritt ein – oder zwei Mal wöchentlich während 2,5 Stunden. Die Kindergruppen sind konstant und die Anmeldung verbindlich.

Unsere Spielgruppe ist ein Verein und versteht sich als Bildungsinstitution. Sie bietet frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und unterstützt die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von allen Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Das zentrale Bildungsmittel in diesem Alter ist das Spiel, welches in der Spielgruppe im Mittelpunkt steht.

Die Spielgruppe erleichtert den Start in den zukünftigen Schulalltag für alle Kinder und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Leiterinnen

Eine Gruppe wird von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin geleitet, welche sich an einem pädagogischen Leitbild orientiert. Dieses beinhaltet die pädagogischen Ziele des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz und der Spielgruppenpädagogik.

Anmeldung

Anmeldungen bitte schriftlich mit beigelegtem Anmeldeformular. Bei freien Plätzen und wenn es die Gruppendynamik zulässt, ist ein Eintritt während des Jahres möglich. Die genauen Angaben zu ihrem Kind (z.B. Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente oder auch Geschwisterreihe) helfen uns, ihr Kind optimal zu begleiten. Angaben wer das Kind abholen darf (Anschrift + Telefonnummer) oder zu familiären Veränderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters usw.) werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Kosten

Der Jahresbeitrag für einen Spielgruppenbesuch beträgt Fr. 950.-. Der Betrag wird jährlich erhoben.

Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen bis spätestens 31. Juli. Der Jahresbeitrag ist vollumfänglich zu bezahlen, dies richtet sich an den reservierten Platz.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Mitbringen

Jedes Kind bringt ein Rucksäckli (mit Brustgurt) mit. Darin ist eine Wasserflasche und ein Znüniböxli mit einem gesunden Znüni enthalten. In der Spielgruppe dürfen die Kinder mit verschiedensten Materialien experimentieren und tätig sein. Bitte ziehen Sie die Kinder so

an, dass die Kleider schmutzig oder auch farbig werden dürfen. Ersatzkleider werden im Rucksack mitgegeben.

Ferien und Feiertage

Die Ferien- und Feiertage passen wir den Regelungen der Schule Schenkon an.

Kündigungsfrist

Die Anmeldung für die Spielgruppe gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Der erste Monat gilt als Probezeit (bis zu den Herbstferien). Der erste Monat gilt als Probezeit. Wenn das Kind danach nicht weiter in die Spielgruppe kommen möchte, wird nur der Probemonat in Rechnung gestellt (SFr. 140.00), beziehungsweise wird der Restbetrag zurückerstattet.

Ausfall der Spielgruppe aus Gründen seitens der Spielgruppe

Fällt die Spielgruppe aus Gründen aus, die die Spielgruppe zu verantworten hat, sind für diese Zeit keine Spielgruppenbeiträge geschuldet, es sei denn, die Spielgruppe bietet die zeitliche Kompensation der ausgefallenen Spielgruppenzeit an.

Krankes Kind

Kinder, die lediglich an Schnupfen und/oder Halsweh leiden, jedoch kein Fieber haben und in guter allgemeiner Verfassung sind, dürfen die Spielgruppe besuchen. Alle anderen Kinder bleiben zu Hause. Es werden keine Kosten zurückerstattet.

Haftung

Die Spielgruppe und deren Personal haften nicht für die vom Kind mitgebrachten Sachen und Ausrüstungen wie namentlich Spielsachen, Kleider und Wertsachen.

Bilder

Gelegentlich veröffentlicht die Spielgruppe Fotos (ohne Namen der Kinder zu nennen) vom Spielgruppen Alltag auf der Homepage. Auf der Anmeldung kann dies abgelehnt oder dem zugestimmt werden.

Vertragsrücktritt

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn der Spielgruppe verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung in Höhe von Fr. 80.-.

Schweigepflicht

Die Spielgruppe und deren Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.